

Beschlussvorlage

2021/SVS/205

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 16.09.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.12.2021	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem anliegenden Wirtschaftsplan der

Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen
Malchiner Straße 59
in 17153 Reuterstadt Stavenhagen

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 zu.

Anlage: Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Sachverhalt

Gemäß § 1 Satz 1 Ziffer 7 und 8 GemHVO-Doppik M-V sind die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist als Anlage dem Haushalt beizufügen.

Da die Reuterstadt Stavenhagen zu 100% an der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen beteiligt ist, liegt somit ein maßgeblicher Einfluss gemäß § 61 Abs. 2 Satz 3 KV M-V vor. Aus Transparenz erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der Gesellschaft.

Der Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen zum Wirtschaftsplan erfolgte am

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbed arf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)

			€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	WP Wohnungsverwaltung 2022 (öffentlich)
---	---